

Merkblatt für Doktorandinnen und Doktoranden:

Sie haben Interesse an einer rechtshistorischen Dissertation? Das ist sehr erfreulich!

Kommen Sie gern in meine Sprechstunde oder melden Sie sich per E-Mail (oestmann@uni-muenster.de). Einige Punkte sollten Sie zuvor bedenken. Zulassungsvoraussetzung zur Promotion ist grundsätzlich ein mindestens vollbefriedigendes erstes oder zweites Staatsexamen. Sie müssen sich auf eine zweijährige Arbeitsphase einstellen, für die Sie genügend Motivation benötigen. Wählen Sie sich also ein Thema, das Sie über einen längeren Zeitraum begeistern kann. Schön wäre es, wenn Sie bereits eine eigene Themenvorstellung haben. Sie können aber auch Vorschläge von meiner Liste erhalten. Wenn Sie sich für ein Thema entschieden haben, sollten Sie sich grob in den Forschungsstand einarbeiten, die Quellen ermitteln und ggf. eingrenzen und einen Arbeitsplan (Methode und ungefährender Zeitplan) entwerfen. Darüber werden wir uns dann unterhalten. Über den Fortschritt Ihrer Arbeit sprechen wir weiterhin in regelmäßigen Abständen. Außerdem sollen Sie an der Graduiertenschule „Recht als Wissenschaft“ teilnehmen, die mehrmals im Jahr von den Rechtshistorikern in Bonn, Köln und Münster veranstaltet wird. Hier können Sie Vorträge über Ihre Arbeit halten und mit anderen Gleichgesinnten ins Gespräch kommen. Sobald Sie Text geschrieben haben, sollten Sie ihn mir so früh wie möglich zur Lektüre geben. Das vermeidet Irrwege und erhöht die Qualität.

Eine rechtshistorische Dissertation unterscheidet sich in einigen Punkten von einer dogmatischen Arbeit im geltenden Recht. Je nach Thema werden Sie im Archiv alte Akten studieren oder vergangene juristische Literatur sichten und auf diese Weise etwas über das Recht früherer Zeiten erfahren. Diese Art des Arbeitens bereitet große Freude. Wer die historischen Grundlagen des Rechts kennt, ist davor geschützt, das geltende Recht unkritisch nachzuplappern. Und wenn durch drei berichtigende Worte des Gesetzgebers ganze Bibliotheken Makulatur werden, bleiben Ihre Forschungsergebnisse bestehen.

Münster, Dezember 2018

Peter Oestmann